



## Ernteberichterstattung über Gemüse und/oder Obst im Juli 2008

Die gesetzliche Grundlage für die Ernteberichterstattung bildet das Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662). Sie umfasst im Wesentlichen Schätzungen über voraussichtliche und endgültige Ernteerträge. Die Ertragsschätzungen werden von Juni bis November vorgenommen.

Für die Ertragsschätzungen von Gemüse einschließlich Erdbeeren sowie den Marktobstbau werden die Leiterinnen und Leiter landwirtschaftlicher Betriebe bzw. Berichterstatterinnen und Berichterstatter befragt, die über die Erträge im Betrieb oder Berichtsbezirk berichten. Die Auskunftserteilung ist freiwillig.

Auf Basis dieser Ertragsschätzungen und der im Rahmen der Gemüse- bzw. Obstanbauerhebung ermittelten Flächen wird ein Landesergebnis für die Erntemengen aufbereitet. Während für den Gemüseanbau jährlich aktuelle Anbaudaten vorliegen, werden die Obstanbauflächen nur alle fünf Jahre aktualisiert.

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

D Durchschnitt

-

nichts vorhanden

## Erntevorschätzung für Baumobst im Marktobstbau

Obstart	Fläche <sup>1)</sup>	Hektarertrag			Erntemenge		
		endgültiges Ergebnis	Vorschätzung Juli		endgültiges Ergebnis	Vorschätzung Juli	
		2007		2008	2007		2008
	ha	dt/ha			dt		

### 1. Vorschätzung

Äpfel	1 608	222,2	216,4	228,0	357 206	341 282	350 615
Birnen	210	205,4	172,0	148,5	43 049	35 043	29 816
Pflaumen und Zwetschen	986	169,7	166,8	102,9	167 284	158 071	96 842
Mirabellen und Renekloden	181	148,0	155,9	87,4	26 720	27 127	14 844

### 2. Vorschätzung

Süßkirschen	473	58,3	62,6	74,4	27 594	29 620	35 204
Sauerkirschen	826	114,5	113,7	56,8	94 580	93 905	46 911

1) Obstanbauerhebung 2007.

